



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster – Greiz für das Wirtschaftsjahr 2017

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den Bereich der Trinkwasserversorgung auf 0,0 T€ und für den Bereich der Abwasserentsorgung auf 5.444,0 T€ festgesetzt.

§ 4

Auf Grund des § 36 Abs. 1 sowie § 37 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232) i. V. mit §§ 34 ff der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz folgende Haushaltssatzung:

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Trinkwasserversorgung auf 500,0 T€ und für den Bereich Abwasserbeseitigung auf jeweils 1.500,0 T€ festgesetzt.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.
Dadurch werden

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01.01.2017** in Kraft.

	Wasserversorgung Plan 2017 T€	Abwasserbeseitigung Plan 2017 T€	Gesamt Plan 2017 T€
im Erfolgsplan			
a) die Erträge	4.785,2	5.400,0	10.185,2
b) die Aufwendungen	4.629,4	5.303,9	9.933,3
im Vermögensplan			
a) die Einnahmen	2.225,8	7.037,7	9.263,5
b) die Ausgaben	2.225,8	7.037,7	9.263,5

festgesetzt.

Der Erfolgsplan schließt

- in der Wasserversorgung mit	155,8 T€
- in der Abwasserbeseitigung mit	96,1 T€
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Bereich Trinkwasserversorgung auf 800,0 T€ und für den Bereich Abwasserentsorgung auf 900,0 T€ festgesetzt.

Greiz, 29.11.2016

Gerd Grüner
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 29.11.2016, Beschluss Nr. VV 06/16, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz hat mit Bescheid vom 29.11.2016 die Genehmigung erteilt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung, beim Zweckverband TAWEG, An der Goldenen Aue 10, 07973 Greiz, zu den Geschäftszeiten aus. Am gleichen Ort ebenfalls zu den Sprechzeiten besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO) der Haushaltssatzung 2017 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Wirtschaftsjahres.



Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.
www.landkreis-greiz.de